

## Wann ins Ausland?

- Im Allgemeinen in Klasse 10
- Vereinzelt bereits in Klasse 8 oder 9

## Wie lang?

- Einige Wochen bis zu einem Jahr

## Voraussetzungen?

- „Zupackende“ Arbeitshaltung  
(Stoff in Eigenregie nachholen, Härten der Probezeit bestehen)
- Gute „Botschafter\*innen“  
(Schüler\*innen repräsentieren mit Verhalten und Werten  
Schule und Land)

## Wie organisiert?

- Mit einer Organisation (Anbieter selbst suchen!)
- Privat (Schule, Versicherungen etc. selbst suchen!)
- [www.austauschjahr.de/organisationen/](http://www.austauschjahr.de/organisationen/)

## Vorrücken?

- Wenn im 2. Halbjahr anwesend oder nur kurzfristig abwesend:  
mit regulärem Zeugnis aus den Leistungen des 2. Hj. (ohne  
Probezeit)

- Wenn im 2. Halbjahr nicht anwesend: Vorrücken auf Probe  
Probezeit 11. Klasse: bis zum Zeugnis 11/1 (Februar; Bestehen gemäß GSO)  
Probezeit 8. – 10. Klasse: bis 15. Dezember (Lehrerkonferenz entscheidet über Bestehen)  
Wenn nach der 10. Klasse auf Probe vorgerückt wird, hat man die Mittlere Reife erst nach dem Bestehen der Probezeit erreicht.

### Beachten!

- Das Jahr vor dem Auslandsaufenthalt muss bestanden sein, sonst muss man nach der Rückkehr wiederholen

*oder*

- die Nachprüfung ablegen (in diesem Fall auch nach der 10. Klasse möglich).

### Latinum (L1 und L2)?

- Im Jahreszeugnis der 10. Klasse mindestens Note „ausreichend“  
*oder - falls kein Jahreszeugnis vorhanden -*  
• Feststellungsprüfung vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, z.B. am Ende der 9. Klasse

### Relevantes bzgl. des Abiturzeugnisses?

- Die letzten Jahresnoten aller Fächer, die vor Q 11 abgelegt werden, erscheinen im Abiturzeugnis!

### Informationsfluss bzgl. Q 11?

#### (z. B. Seminar- und Fächerwahl)

- Per Mail auch ins Ausland
- Mit ESIS weiterhin an die Eltern

### Antragsverfahren?

- Zunächst Kontaktaufnahme mit Direktorat, um einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren  
(→ Frau Klinge; [astrid.klinge@stadt.erlangen.de](mailto:astrid.klinge@stadt.erlangen.de))
- Später schriftlichen Antrag auf Beurlaubung mit Unterschrift der Eltern sowie Bestätigung der Organisation bzw. der Auslandsschule im Direktorat (→ Frau Klinge) abgeben

### Genehmigungsverfahren?

- Sofern alle Voraussetzungen erfüllt worden sind, erfolgt die Genehmigung der Beurlaubung schriftlich durch das Direktorat (Frau Klinge).
- Mündlich geäußerte Zusagen stellen noch keine offizielle Genehmigung dar!

### Nach der Rückkehr?

- Zwei bis drei Wochen vor der Rückkehr Kontaktaufnahme per Mail mit Frau Klinge

- Mit Rückkehr ans MTG Bescheinigung über den erfolgten Schulbesuch im Ausland abgeben
- Bei Rückkehr im laufenden Schuljahr: Übergangsfrist, bis die Noten wieder zählen (Einzelfallregelung!)
- Bei Rückkehr gegen Ende des Schuljahres im Juli: Schulbesuch in einigen Fächern (nach Absprache)

**Gerne stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung!**

**Astrid Klinge**

**[astrid.klinge@stadt.erlangen.de](mailto:astrid.klinge@stadt.erlangen.de)**